



KT-Drucks. Nr. 202/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiterin

Lisa Gemmel

Telefon 07031-663 1356

Telefax 07031-663 1999

l.gemmel@lrabb.de

27.09.2016

Vertreter des Landkreises in den Aufsichtsräten des Klinikverbunds Südwest GmbH und seiner Tochtergesellschaften - Nachbenennung

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Beschlussfassung

14.11.2016

öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Kreistag des Landkreises Böblingen entsendet Kreisträtin Elke Döbele (SPD) als weitere Vertreterin des Landkreises Böblingen in die Aufsichtsräte des Klinikverbunds Südwest und seiner Tochtergesellschaften sowie Kreisrat Axel Finkelnburg (SPD) als ihre persönliche Stellvertretung.

III. Begründung

Die weiteren Vertreter des Landkreises in den Aufsichtsräten des Klinikverbunds Südwest GmbH und seiner Tochtergesellschaften sowie deren persön-

liche Stellvertretungen hat der Kreistag nach jeder Kreistagswahl zu wählen.

Dies erfolgte in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 28.07.2014 durch einstimmigen Beschluss - KT-Drucks. Nr. 155/2014/1 sowie den Beschlüssen zur Nachbenennung vom:

17.11.2014 – KT-Drucks. Nr. 218/2014

20.07.2015 – KT-Drucks. Nr. 115/2015.

Durch Beschluss (KT-Drucks. 154/2014) wurde auch die personenidentische Besetzung der weiteren Vertreter des Landkreises und deren Stellvertretungen in den Aufsichtsräten des Klinikverbunds Südwest GmbH und seiner Tochtergesellschaften erreicht.

Der Wunsch von Kreisrat Joachim Klenk (SPD) auf Ausscheiden aus den Aufsichtsräten des Klinikverbunds Südwest GmbH und seiner Tochtergesellschaften macht eine Nachbenennung notwendig.

Die SPD-Fraktion im Kreistag schlägt seine bisherige Stellvertreterin Kreisrätin Elke Döbele als Mitglied in allen Aufsichtsräten des Klinikverbunds Südwest und seinen Tochtergesellschaften und Kreisrat Axel Finkelnburg als ihre persönliche Stellvertretung vor.

Die Einigung über die Zusammensetzung der Aufsichtsräte kommt durch einstimmigen Beschluss des Kreistags zustande.

Gemäß § 52 Abs. 2 GmbH Gesetz wird die Geschäftsführung das neue Mitglied der Aufsichtsräte zur Eintragung in das Handelsregister anmelden.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.



Roland Bernhard